

Gemeinde



Wattenberg

Kundmachung – Änderung/Erlassung eines Bebauungsplanes

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 28.05.2024 die Neuerlassung des vom Büro Planalp ZT ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.05.2024 - Zahl B4 2024, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.



Der Bürgermeister

Franz Schmädi

Angeschlagen am: 26.08.2024

Abzunehmen am: 10.09.2024